

se, insofern markiert das Jahr 1051 keinen Wendepunkt hin zu einer größeren Eigenständigkeit des Papsttums⁴².

Die gemeinsame Synode Leos IX. und Heinrichs III. im Jahr 1049

Von der Abgabe „seines“ Bistums Toul an Udo ist nun ein zeitlicher Rückschritt von zwei Jahren zu vollziehen, um die Anfänge der Synoden Leos IX. genauer zu analysieren, wobei insbesondere die Kirchenversammlung in Mainz 1049 herausragt, da bei dieser Papst und Kaiser zugegen waren⁴³. Seine erste Synode hielt Leo jedoch schon zu Ostern im April 1049 in Rom ab. Die Themen dieser Synoden wurden bereits von Georg Gresser umfassend herausgearbeitet⁴⁴. Gresser stellte fest, dass der neue Papst schon zu diesem frühen Zeitpunkt seines Pontifikats ein Novum einführte, denn er lud die Bischöfe „einer ganzen Provinz bzw. eines ganzen Reiches zu einer römischen Synode“⁴⁵ ein. Obwohl Leos damalige Reformvorhaben insofern einen Dämpfer erhielten, als die eingeladenen französischen Prälaten nicht in Rom erschienen waren, bleibt auffällig, dass Leo – losgelöst von Heinrich III. – unmittelbar nach dem Beginn seines Pontifikats die Initiative zu übernehmen versuchte⁴⁶.

Eine dritte Synode fand im Oktober desselben Jahres in Reims statt, die „erste große Synode des Reformpapsttums außerhalb Roms“⁴⁷. Voraussetzung war gewesen, sich zunächst gegen den französischen Episkopat durchzusetzen, um das Konzil in Frankreich durchführen zu können. Das Hauptthema dieser Synode war die Simonie, aber auch andere Inhalte wurden behandelt, wie die Anmaßung von Kirchengut, die Blutschande oder der Ehebruch, und wie damit umzugehen sei. Dies führte am dritten Tag auch zu Absetzungen, respektive Exkom-

42) So jedoch die Einschätzung von FRIED, Laienadel (wie Anm. 3) S. 394, wonach Leo ab 1051 eine unabhängigere Politik begonnen habe. Zu verweisen ist indes darauf, dass es auch schon vorher päpstliche Reformmaßnahmen gab, die eine Emanzipation ausdrückten.

43) Vgl. GRESSER, Synoden (wie Anm. 32) S. 21.

44) Vgl. GRESSER, Synoden (wie Anm. 32) S. 14–17.

45) GRESSER, Synoden (wie Anm. 32) S. 15.

46) Vgl. GRESSER, Synoden (wie Anm. 32) S. 15.

47) GRESSER, Synoden (wie Anm. 32) S. 17. Vgl. GRESSER, *ibid.*, S. 17–21, auch die nachfolgenden Informationen zu dieser Synode.